

Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim

Jahrgang 2025		Emlichheim, den 03.01.2025	Nr. 01/2025
Inhalt	Überschrift	Seite	
1.	Jahresabschluss der Samtgemeinde Emlichheim zum 31.12.2016	1	

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Emlichheim zum 31.12.2016

Der Rat der Samtgemeinde Emlichheim hat in seiner Sitzung am 19.12.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 beschlossen.

Der Rat der Samtgemeinde Emlichheim hat weiterhin beschlossen,

- den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 711.855,74 € gemäß § 110 Abs. 6 i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen,
- den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 45.118,15 € gemäß § 110 Abs. 6 i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Grafschaft Bentheim vom 18.07.2024 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Emlichheim für das Jahr 2016 wurde zur Kenntnis genommen und der Samtgemeindebürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG liegen der vollständige Jahresabschluss zum 31.12.2016 und der Prüfbericht in der Zeit vom 06.01.2025 bis zum 15.01.2025 nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim -Zimmer 43- öffentlich aus.

Außerdem können der Jahresabschluss und der Prüfbericht im Internet unter www.emlichheim.de eingesehen werden.

Emlichheim, den 03.01.2025

Duling
Samtgemeindebürgermeister